



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg  
Postfach 28 60

21318 Lüneburg

Bearbeitet von  
Herrn Meyer  
Telefax:  
(05 11) 106 - 7526  
Email:  
lutz.meyer@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
LG000017635-001 Wa

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
34.3 – 62011 – 1-V

Durchwahl  
(05 11) 106 - 73 12  
oder 106 - 0

Hannover  
23.05.2008

## **Binnenfischerei - fischereikundlicher Dienst**

### **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); EnBW Kraftwerke GmbH, Stuttgart und Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade; Errichtung und Betrieb einer Gaskombianlage und eines Kohlekraftwerkes - Scoping-Termin -**

Aus dienstlichen Gründen werde ich nicht am Scoping-Termin zur UVU im Rahmen des o. g. Genehmigungsverfahrens teilnehmen können. Zum Untersuchungsrahmen hat der Fischereikundliche Dienst jedoch folgende Anmerkungen:

Die Tabellen 4.2 „Übersicht der wichtigsten Bewirtschaftungsfragen“ sollte um die VERORDNUNG (EG) Nr. 1100/2007 DES RATES vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals ergänzt werden, da mögliche Schädigungen des Aalbestandes durch den späteren Betrieb der Anlagen (Schädigung des Fischbestandes durch Entnahme von Brauchwasser und Wiedereinleitung von Kühlwasser) auch Auswirkungen auf den zu erstellenden Aalbewirtschaftungsplan für das Flussgebiet der Elbe haben können, sowohl im Hinblick auf die Zielerreichung gem. Artikel 2 Abs. 4 o. g. VO als auch auf die sich daraus eventuell ergebenden Konsequenzen für die Fischerei sämtlicher Bundesländer im Elbeeinzugsgebiet. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf Artikel 2 Abs. 10 o. g. VO hingewiesen: Im Rahmen der Aalbewirtschaftungspläne ergreifen die Mitgliedstaaten schnellstmöglich geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Mortalitätsraten, die durch außereisereiliche Faktoren wie u. a. Pumpen bedingt sind, sofern dies im Hinblick auf das Ziel des Plans erforderlich ist.

In Verbindung mit zusätzlichen Kühlwasserentnahmen aus der Tideelbe im Rahmen der beantragten Projekte wäre nach hiesiger Auffassung von keiner Reduzierung der Mortalitätsrate sondern grundsätzlich von einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Aalbestandes im Flussgebiet der Elbe auszugehen.

Bei der Beschreibung des Schutzgutes „Mensch“ (vgl. Kap 4.3) wäre außerdem die gesonderte Betrachtung der Auswirkungen auf die „Fischerei an der Unterelbe“ als voraussichtlich besonders betroffene landwirtschaftliche Nutzung zu ergänzen.

Bei der Anfertigung der UVU wäre nach hiesiger Auffassung eine weitest mögliche Nutzung der im Rahmen von bisherigen Planungen im Zusammenhang mit vergleichbaren Vorhaben bereits erarbeiteten Grundlagen sinnvoll.

Im Auftrage

**gez. Meyer**